

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Irene Mihalic, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Claudia Roth (Augustburg), Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3553 –

Sicherheitsabkommen brauchen Standards

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren die Verhandlungen über Sicherheitsabkommen mit Staaten, in denen mit staatlicher Beteiligung Menschenrechtsverletzungen stattfänden, Oppositionsbewegungen unterdrückt würden und die Todesstrafe verhängt werde. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, in Bezug auf Sicherheitsabkommen und andere zwischenstaatliche Abkommen in den Bereichen der Sicherheitszusammenarbeit, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Polizei und Militär sowie jeglicher sonstiger Unterstützungsmaßnahmen im Sicherheitssektor auf die Einhaltung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards hinzuwirken. Der Antrag konkretisiert vor diesem Hintergrund detailliert die Anforderungen an die einzuhaltenden Standards und formalisiert Informationspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3553 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Frank Tempel
Berichterstatter

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Wolfgang Gunkel, Frank Tempel und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3553** wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2014 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 4. Februar 2015 den Antrag auf Drucksache 18/3553 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., diesen abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/3553 in seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3553 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3553 in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/3548 und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3552, die dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen waren.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass die Menschenrechtssituation in vielen Staaten der Welt nicht befriedigend sei, so auch in Mexiko. Es sei jedoch fraglich, ob sich die Situation dort tatsächlich verbessere, wenn sich Deutschland zurückziehe. Vielmehr müssten Kontakte auch zu Staaten mit menschenrechtlichen Defiziten unterhalten werden, da die Stärkung der rechtsstaatlichen Kompetenzen in diesen Ländern eine wesentliche Aufgabe der bilateralen Zusammenarbeit sei. Im Übrigen dienten die Abkommen auch deutschen Interessen, wie etwa im Fall von Mexiko der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität.

Die **Fraktion der SPD** hält einige Aspekte des Antrags für bedenkenswert. So erscheine es tatsächlich problematisch, dass Sicherheitsabkommen mit Staaten, wie Mexiko, abgeschlossen würden, in denen es sowohl bei den Sicherheitskräften als auch im Bereich der Justiz menschenrechtliche und rechtsstaatliche Defizite gebe. Auch würden die datenschutzrechtlichen Bedenken für den Fall, dass personenbezogene Daten an die von Korruption betroffenen, staatliche Stellen des Partnerlandes übermittelt würden, geteilt. Unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Gesichtspunkte werde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichwohl abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** räumt ein, dass der Abschluss von Abkommen für die bilateralen Beziehungen förderlich sei. Dabei dürften jedoch menschenrechtliche Defizite im Partnerland nicht außer Betracht bleiben. Daher sei es ein legitimes Mittel der Diplomatie, bei erheblichen Vorwürfen gegen staatliche Strukturen die

Verhandlungen ggf. auszusetzen, um deutlich zu machen, dass Verstöße gegen Menschenrechte nicht akzeptiert würden. Auch wenn der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in wesentlichen Punkten geteilt werde, könne diesem gleichwohl wegen der fehlenden Trennung von polizeilichen und militärischen Unterstützungsmaßnahmen nicht zugestimmt werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert die mangelnde Transparenz über den genauen Inhalt der Verhandlungen bei Sicherheitsabkommen. Es werde gefordert, den Abschluss derartiger Vereinbarungen mit Staaten, deren staatliche Institutionen in Verdacht stünden, in Menschenrechtsverletzungen verstrickt zu sein, grundsätzlich neu zu gestalten und an die Einhaltung von Bedingungen insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards zu knüpfen. Die Bundesrepublik dürfe nicht in eine Situation kommen, in der durch die deutsche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe die Korruption vor Ort ggf. noch befördert werde und sich die Menschenrechtslage verschlimmere. Die mit dem Abschluss derartiger Abkommen verfolgten deutschen Eigeninteressen, wie beispielsweise die Terrorismusbekämpfung, sollten auf andere Weise verwirklicht werden.

Berlin, den 28. Januar 2015

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatler

Frank Tempel
Berichterstatler

Irene Mihalic
Berichterstatlerin